

Theorie-Praxis-Modul (TPM)

TPM-Infoheft LPO 2003 Kinder- und Jugendpraktikum (KJP)

Inhalt:

1. Brief an die Leitung einer Kinder- und Jugend-
einrichtung
2. KJP-Info
3. Bescheinigung für ein Praktikum in einer Kin-
der- und Jugendeinrichtung

Außerdem gibt es folgende Pakete zum Theorie-Praxis-Modul:

- **LPO 2003 TPM-Infoheft Studierende GHRGe,
GyGe, BK**
nicht für Studierende der Sonderpädagogik
- **LPO 2003 TPM-Infoheft Praktikumsschule
GHRGe, GyGe, BK**
nicht für Studierende der Sonderpädagogik
- **LPO 2003 TPM-Infoheft Studierende SP**
nur für Studierende der Sonderpädagogik
- **LPO 2003 TPM-Infoheft Praktikumsschule SP**
nur für Studierende der Sonderpädagogik

Kinder- und Jugendpraktikum für Lehramtsstudierende nach neuer LPO

Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter einer Kinder- und Jugendeinrichtung,

neben den schulischen Praktika haben die Lehramtsstudierenden nach neuer Lehramtsprüfungsordnung (LPO 2003) auch ein **zweiwöchiges Praktikum** im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit zu absolvieren. Die Beziehung zum schulischen Aufgabenfeld soll dabei beachtet werden

Wir möchten Sie daher bitten, der Studentin bzw. dem Studenten der Universität Dortmund die Durchführung des 2-wöchigen Praktikums in Ihrer Einrichtung zu ermöglichen.

Die zeitliche Anordnung dieser Praxisphase ist von den Studierenden im Hauptstudium frei wählbar. Fragestellungen für diese Phase erarbeiten die Studierenden eigenständig. Anregungen und Unterstützung erhalten sie dazu in einem Begleit-/ Forschungsseminar. Die Studentin bzw. der Student sollte ca. 4-6 Stunden pro Tag anwesend sein und die pädagogische Zielsetzung, die Aufgabenstruktur sowie die Arbeitsweise der Einrichtung kennen lernen. Eine Bescheinigung über das erfolgreich abgeleistete Kinder- und Jugendpraktikum muss von Ihnen nach Ablauf des Praktikums unterzeichnet werden.

Geeignete Einrichtungen sind:

- Einrichtungen öffentlicher Träger, einschließlich der Kirchen,
- Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe, die öffentlich anerkannt sind, und
- anerkannte Ausbildungsbetriebe
(laut Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder 2004).

Weitere Informationen können Sie auch auf unseren Internetseiten: www.fb12.uni-dortmund.de/pbla/ finden.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen.
Mit freundlichen Grüßen

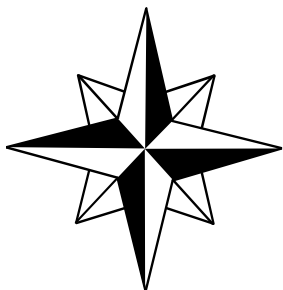
B. Arens-Voshege

(Dr. B. Arens-Voshege)

Leiterin:
Dr. Barbara Arens-Voshege
Tel.: 0231/755-2846
Sprechstunde: Mittwoch 11-12 Uhr

Mitarbeiter/in:
Claudia Diedrichs, Taras Seidenzal
Tel. 0231/755-2819
Fax 0231/755-5889
E-Mail: pbla.dokoll@tu-dortmund.de

Sprechstunden des
Praktikumsbüros:
Montag u. Mittwoch 10-12 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung



KJP-INFO

LPO 2003

Information zum Kinder- und Jugendpraktikum (KJP) im Rahmen des Theorie-Praxis-Moduls nach neuer LPO (2003)

Liebe Studentinnen und Studenten,
sehr geehrte Leiterinnen und Leiter von Kinder- und
Jugendeinrichtungen,

die neue Ausbildungsordnung für Lehramtsstudierende sieht vor, dass die Studierenden im Hauptstudium ein zweiwöchiges Praktikum im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit absolvieren (vgl. Lehramtsprüfungsordnung NRW 2003). Für Praxisphasen im schulischen Kontext sind im gesamten Studium 12 Wochen vorgesehen. Das Praktikum im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ist eingeführt worden, um Studierenden den Kontakt zu an Schule angrenzenden pädagogischen Bereichen zu ermöglichen und somit evtl. alternative Berufsperspektiven zu eröffnen („Polyvalenz“).

Die zeitliche Durchführung dieser Praxisphase kann ab dem 3. Semester und während des gesamten Hauptstudiums erfolgen. Inhaltlich soll sie unter Beachtung der Beziehung zu schulischen Aufgabenfeldern durchgeführt werden. Fragestellungen für diese Phase erarbeiten die Studierenden eigenständig. Anregungen und Unterstützung erhalten sie dazu auf Wunsch im Begleit-/ Forschungsseminar.

Bescheinigung. Eine Bescheinigung über das erfolgreich abgeleistete Kinder- und Jugendpraktikum ist von der Leitung der Kinder- und Jugendeinrichtung auszustellen

und der Leitung des Begleitforschungsseminars vorzulegen. Die Bescheinigung erfolgt auf dem Leistungsnachweis zum TPM und auf der Bescheinigung KJP. Der Leistungsnachweis ist bei der Anmeldung zum Staatsexamen vorzulegen, die Bescheinigung ist für die Akte der Studierenden und kann bei späteren Bewerbungen mit vorgelegt werden.

Das Praktikum kann (aus Unfallschutzgründen) nur in folgenden Einrichtungen absolviert werden:

- Einrichtungen öffentlicher Träger einschließlich der Kirchen,
- Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe, die öffentlich anerkannt sind und
- anerkannte Ausbildungsbetriebe
(laut RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 14. 6. 2004)

Folgende Einrichtungen eignen sich als Praktikumsorte:

- Kindergarten
- Jugendzentrum
- Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern u. Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien (RAA)
- kirchliche Jugendgruppe
- Schulpsychologischer Dienst
- Jugendamt
- Erziehungsberatung
- Gesundheitsamt
- schulische Nachmittagsbetreuung
- schulische Hausaufgabenbetreuung
- kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtungen
- Krankenhausschule
- Verkehrsschule (Polizei)
- städt. Musikschule
- Kinder- und Jugendtheater
- Museum
- Heilpädagogische Tageseinrichtungen
- Erziehungsberatungsstellen,
- Werkstätten für Behinderte

u.a.

Bitte stellen Sie den Kontakt zu einer dieser Kinder- und Jugendeinrichtungen selbstständig her. Ein Anschreiben an die Leitung der Einrichtung sowie die Bescheinigungen über das abgeleistete Praktikum ist diesem Paket beigelegt.

Liste möglicher Aufgaben im KJP

- ▶ Die pädagogische Zielsetzung und Aufgabenstruktur der Einrichtung kennen lernen,
- ▶ Berufsbilder und Aufgabenspektrum der pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung erkunden,
- ▶ den Lebenshintergrund und die spezifischen Interessen der Kinder und Jugendlichen, die diese Einrichtung besuchen, erfassen,
- ▶ die Arbeit der hauptamtlichen pädagogischen Kräfte mit den Kindern und Jugendlichen assistierend mitgestalten,
- ▶ Die Kooperation dieser Einrichtung mit angrenzenden pädagogischen Einrichtungen, vor allem mit den Schulen, feststellen,
- ▶ die gesammelten Wahrnehmungen und Beobachtungen z.B. mittels Lerntagebuch, Fotodokumentation oder Video dokumentieren.

Weitere Hinweise für Studierende: Für das Kinder- und Jugendpraktikum müssen Sie sich nicht im Praktikumsbüro anmelden Sie schreiben keinen Praktikumsbericht. Ähnlich wie die Praktikumschulen legen die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit großen Wert auf Ihr korrektes Verhalten. Neben dem pünktlichen Erscheinen wird erwartet, dass Studierende bei Krankheit oder anderer Verhinderung am Morgen des Praktikumsstages in der Regel vor 8⁰⁰ Uhr die Einrichtung benachrichtigen. Ihr Interesse und Ihre Einsatzfreudigkeit steigern die Akzeptanz von weiteren Praktikantinnen und Praktikanten in diesen Einrichtungen. Das Praktikumsbüro für Lehramtsstudiengänge wünscht allen Beteiligten an dieser Praxisphase eine anregende und erfolgreiche Zeit und steht Ihnen für Auskünfte, Beratung und Kritik gerne zur Verfügung.

Datenschutz: Alle während des Praktikums erfahrenen Daten sach- und personenbezogener Art sind vertraulich zu behandeln. Insbesondere dürfen personenbezogene Angaben über pädagogische MitarbeiterInnen, Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte in schriftlichen Auswertungen der Praktika nur in anonymisierter Form erscheinen (d.h. Namen ändern).

Unfallversicherungsschutz: Studierende, die ein Kinder- und Jugendpraktikum absolvieren, sind über die oben genannten Einrichtungen bzw. Betriebe unfallversichert. Im Ausland besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nur, wenn es eine entsprechende Regelung in dem Land gibt. Wir empfehlen, bei Auslandspraktika eine private Unfallversicherung abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Arens-Voshege

Bescheinigung KJP

über ein mindestens 10-tägiges außerschulisches Kinder- und Jugendpraktikum (KJP)

(Geeignete Einrichtungen sind Einrichtungen öffentlicher Träger einschließlich der Kirchen, Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe, die öffentlich anerkannt sind, und anerkannte Ausbildungsbetriebe, laut Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder 2004)

Frau / Herr _____

hat in unserer Einrichtung im Zeitraum von _____

eine mindestens 10-tägige Praxisphase (a 4-6 Stunden) im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit absolviert. Sie/Er hat dabei Einblick in folgende pädagogische Aufgabenfelder nehmen können:

Der zeitliche Umfang des Praktikums betrug _____ Stunden (min. 40 Stunden).

Name der Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Stempel

Datum

Unterschrift Leitung der Einrichtung

Leiterin:
Dr. Barbara Arens-Voshege
Tel.: 0231/755-2846
Sprechstunde: Mittw och 11-12 Uhr

MitarbeiterInnen:
Claudia Diedrichs, Taras Seidenzal
Tel. 0231/755-2819
Fax 0231/755-5889
E-Mail: pbla.dokoll@tu-dortmund.de

Sprechstunden des
Praktikumsbüros:
Montag u. Mittw och 10-12 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung